

**HESSISCHER LANDTAG**

09.11.2006

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)
Drucksache 16/6011**

Einzelplan 04 Hess. Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 04 02 Fördermittel
Buchungskreis: 2399

Produktnummer lt. Leistungsplan: 7

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Förderung der Weiterbildung und des Lebensbegleitenden Lernens

von **Veränderung** um auf**Leistungsplan:**

Gesamtkosten	9607	1600	11207
Produktabgeltung	9607	1600	11207

Erfolgsplan:

Pos. Lt. EP	Bezeichnung			
5-8	Betriebsaufwand			
9-10	Steuererträge und Leistungsabgeltung	60191700	1600000	61791700
11-12	Leistungstransfers (Aufwand)	60538500	1600000	62138500

Kameraler Haushalt:

Ausgaben			
Hauptgruppe 6	60538500	1600000	62138500
Kameraler Zuschuss	-60191700	-1600000	-61791700

Sonstige Veränderungen:

z.B. Produktblatt, Bewirtschaftungsvermerke, Haushaltsvermerke

keine

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Resthaushalt sind
entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**Der Aufbau von sog. „Zentren Lebensbegleitenden Lernens“ (ZLL) ist der entscheidende erste Schritt
auf dem Weg zur Verwirklichung des im Regierungsprogramm formulierten Ziels, ein System Lebensbe-

gleitenden Lernens in Hessen zu etablieren.

Für den Aufbau dieser ersten (bis zu 8) modellhaften ZLL ist die Auflage eines Förderprogramms in Höhe von insgesamt 2 Millionen € als Anschubfinanzierung unbedingt erforderlich. Die beteiligten regionalen Initiativen, die in der Regel aus Beruflichen Schulen, Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, Schulen für Erwachsene und Lernenden Regionen bestehen, sollen so in die Lage versetzt werden, bis Ende 2007 belastbare und umsetzbare Konzepte vorzulegen. Damit wird eine erste Stufe auf dem Weg zu einem bürgernahen und effizienten System Lebensbegleitenden Lernens in Hessen erreicht.

Dieses Ziel ist nur durch die zielgenaue Förderung von träger- und bildungsbereichsübergreifenden Kooperations- und Organisationsstrukturen - insbesondere im Bereich der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung, des Zweiten Bildungswegs und der Erwachsenenbildung - zu erreichen. Für die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch die Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am Lebensbegleitenden Lernen deutlich verbessert. Im Mittelpunkt der ersten Konzepte für ZLL steht insbesondere die Integration von jungen Erwachsenen und Arbeitslosen in das Beschäftigungssystem.

Den Regionen, die sich bereits jetzt in Initiativen für den Aufbau von ZLL engagieren, bietet das Land eine zweckgebundene Entwicklungspartnerschaft an. Diese Entwicklungspartnerschaft setzt von Seiten der regionalen Initiativen ein solides Engagement voraus (auch in Form von Eigenmitteln) und soll auf der Basis einer verbindlichen Vereinbarung aus dem Förderprogramm finanziert werden.

Die Maßnahme umfasst insgesamt 2,0 Mio €. Die hier veranschlagten Mittel in Höhe von 1,6 Mio € sind für Zuschüsse an Projektbeteiligte außerhalb der Landesverwaltung vorgesehen.

S. a. Änderungsantrag zu Kap. 04 40 Erwachsenenbildung, Produkt Nr. 2.

Wiesbaden, 09.11.2006

Für die Fraktion der CDU

Der Fraktionsvorsitzende

Dr. Christean Wagner (Lahntal)